

## Arbeitshilfe Projektantrag nach Nr. 2.3

### Allgemeines

Das Land Thüringen fördert entsprechend der Richtlinie zur Umsetzung des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ Projekte und Maßnahmen, die den Zielen des Landesprogramms dienen.<sup>1</sup> Das Landesprogramm versteht sich als „präventionsorientiertes Impuls-, Unterstützungs- und Förderprogramm zur Stärkung demokratischer, menschenrechtsorientierter und gewaltfreier Strukturen, Verfahren und Einstellungen.“<sup>2</sup> Es ist grundsätzlich an alle Bürger/innen Thüringens gerichtet.

Für die Beantragung eines Projektes im Rahmen des Landesprogramms ist ein standardisiertes Formular vorgesehen. Es gibt zwei Fristen, zu denen eine Beantragung stattfinden kann: bis 1. Oktober für Projekte des Folgejahres (Start 1.1.) sowie bis 1. Mai für Projekte ab der zweiten Jahreshälfte (Start 1.7.). Die Projektanträge sind fristgerecht im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Postfach 900 463, 99107 Erfurt) einzureichen. Die Entscheidung über die Förderung einer Maßnahme oder eines Angebots trifft das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gemeinsam mit dem Programmbeirat des Landesprogramms.

### Erläuterungen zum Antragsformular

Das standardisierte Antragsformular beinhaltet insgesamt sechs Unterpunkte.<sup>3</sup> Die folgenden Erläuterungen und Hilfestellungen beziehen sich auf die inhaltliche Ausgestaltung (Punkt 2) sowie den Kosten- und Finanzierungsplan des Projektes (3.-4.).

#### **Projektbezeichnung/Projekttitle**

Die Projektbezeichnung oder der Projekttitle wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage des Landesprogramms veröffentlicht. Daher ist es bedeutsam, dass der Projekttitle aussagekräftig formuliert ist und Verwechslungen mit anderen Projekten vermieden werden. Die Bezeichnung sollte außerdem die inhaltliche Ausrichtung des Projektes widerspiegeln.

#### **Leitziele des Landesprogramms**

Die Angebote und Maßnahmen dienen der Erreichung der Ziele des Landesprogramms. Dementsprechend ist eine Auseinandersetzung mit diesen unumgänglich. Das Landesprogramm

<sup>1</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. (2015). Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. S.36.

<sup>2</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. (2017). Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. S. 11. [http://denkbunt-thueringen.de/wp-content/uploads/2017/02/Landesprogramm-f%C3%BCr-Demokratie-Weltoffenheit-und-Toleranz\\_2017.pdf](http://denkbunt-thueringen.de/wp-content/uploads/2017/02/Landesprogramm-f%C3%BCr-Demokratie-Weltoffenheit-und-Toleranz_2017.pdf).

<sup>3</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. (2017). Antragsformular für Projekte nach Richtlinie Nr. 2.3. [http://denkbunt-thueringen.de/wp-content/uploads/2017/02/Antragsformular\\_Projekt-2.3.xlsx](http://denkbunt-thueringen.de/wp-content/uploads/2017/02/Antragsformular_Projekt-2.3.xlsx)

beinhaltet neun Leitziele. Das geplante Projekt muss sich in mindestens einem Leitziel wiederfinden.

- ☝ Bitte nehmen Sie eine Fokussierung des Projektes auf einzelne Schwerpunkte des Landesprogramms vor. Es ist ausreichend, wenn ein Ziel des Landesprogramms durch das Projekt abgedeckt wird. Das Landesprogramm benennt klare Bestandteile der einzelnen Zielstellungen, an denen man sich bei der Zuordnung zu einem Leitziel orientieren kann. Es dürfen maximal drei Leitziele als Schwerpunkte benannt werden.
- ☝ Die Zuordnung des Projektes zu den Schwerpunkten sollte im Antrag nachvollziehbar sein.
- ☝ Vor der Zuordnung zu den Leitzielen müssen die Strukturen des Landesprogramms unbedingt betrachtet werden. Es ist zu prüfen, ob Bestandteile des beantragten Projektes durch andere Elemente des Landesprogramms (z. B. Strukturprojekte oder Lokale Partnerschaften für Demokratie) bereits abgedeckt werden. Dies muss insbesondere geschehen, wenn Sie Ihren Schwerpunkt bei Ziel 6 oder 7 einordnen. Ist dies der Fall, sollten Sie sich fragen, wie sich Ihr Projekt von den vorhandenen Programmelementen abhebt und dies entsprechend im Antrag herausarbeiten.

Die Leitziele werden im Folgenden untersetzt dargestellt<sup>4</sup>:

1. Menschenrechtsorientierte Einstellungen fördern und demokratische Kompetenzen stärken
  - ✓ motivieren und befähigen zur kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklungen
  - ✓ Gelegenheiten und Räume für Diskurse bieten, die durch demokratische Werte geprägt sind und sich an den Grund- und Menschenrechten orientieren
  - ✓ Lernprozesse und Kompetenzen im Sinne einer humanistischen Menschenbildung fördern
  - ✓ in Zusammenhängen denken und Alternativen fördern
  - ✓ durch Erinnerungsarbeit historische Bezüge in vielfältiger Perspektive herstellen
  - ✓ gesellschaftliche Vielfalt und Diversität als Chance und Bereicherung verdeutlichen
  - ✓ Inklusion und Interkulturalität unterstützen
  - ✓ Fähigkeit zur Differenzierung und zur gesellschaftlichen Analyse vermitteln
  - ✓ Empathie, Konfliktfähigkeit und die Fähigkeit zur Selbstreflexion entwickeln
  - ✓ Mündigkeit und Autonomie aufbauen
  - ✓ soziales und gewaltfreies Handeln fördern
  - ✓ zum gesellschaftlichen Engagement auf der Basis der Grund- und Menschenrechte und des demokratischen und sozialen Rechtsstaats motivieren
2. Demokratische Erfahrungsräume ermöglichen und eine beteiligungsorientierte Alltagskultur entwickeln
  - ✓ gesellschaftliche und demokratische Bildungs-, Entwicklungs- und Beteiligungsprozesse fördern und das politische Partizipationsniveau erhöhen
  - ✓ strukturelle und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen mit einbeziehen und aktuelle gesellschaftspolitische Themen und Herausforderungen berücksichtigen

<sup>4</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. (2017). Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. S. 11 ff.

3. Gesellschaftliche und soziale Inklusionsprozesse gestalten und Antidiskriminierungsarbeit stärken
  - ✓ gesellschaftliche und soziale Inklusionsprozesse fördern und gestalten
  - ✓ aktive und kritische Auseinandersetzung mit sozialen, kulturellen, demokratischen und politischen Exklusionsprozessen
4. Diversität unterstützen, Interkulturalität und Internationalität entwickeln
  - ✓ diversitätsorientierte, interkulturelle und internationale Sozialisations- und Bildungsprozesse sowie eine entsprechende Öffnung von Institutionen und eine Veränderung von Strukturen fördern und unterstützen
5. Zivilgesellschaftliches Engagement anregen und unterstützen
  - ✓ aktive Auseinandersetzung im Sinne der Ziele des Programms
  - ✓ zum Einsatz für die Stärkung der Demokratie und für die Umsetzung der Menschenrechte motivieren
  - ✓ Förderung sozialer Praxis, die sich vor allem gegen Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, des Rechtsextremismus, des Rechtspopulismus und des Neonazismus richtet
6. Lokale Aktivitäten unterstützen und im Sozialraum vernetzt wirken
  - ✓ kommunale Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Handeln befähigen und in der Umsetzung unterstützen
  - ✓ Unterstützung von Konzepten und Maßnahmen, die lokal und sozialräumlich – im Sinne eines demokratischen Sozialraum- und Quartiersmanagements – orientiert und verankert sind und in einem breiten Netzwerk verschiedener Träger und relevanter Akteurinnen und Akteure vor Ort umgesetzt werden
7. Beratungs- und Unterstützungssysteme bedarfsgerecht bereitstellen
  - ✓ Entwicklung und Förderung vielfältiger und bedarfsgerechter Beratungs- und Unterstützungssysteme
  - ✓ Beratungs- und Unterstützungssysteme im Rahmen der primären, sekundären und tertiären Prävention
8. Partnerschaft von Staat und Zivilgesellschaft ausgestalten
  - ✓ Ausrichtung des Handelns aller Partnerinnen und Partner von Politik, Staat und der demokratischen Zivilgesellschaft an den Zielen des Landesprogramms
  - ✓ Entwicklung gemeinsamer Strategien im kritisch-konstruktiven Diskurs
  - ✓ Nutzung der jeweiligen Expertisen und Kompetenzen im Rahmen einer integrierten Gesamtstrategie
9. Qualität durch Qualifizierungsangebote, Begleitforschung und Programmevaluation sichern
  - ✓ systematische Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften und engagierten Akteurinnen und Akteuren
  - ✓ wissens- und wirkungsbasierte Qualitätsentwicklung des gesamten Programms sowie einzelner Bestandteile durch begleitende Forschungsvorhaben

### **Orte des Projektes**

Landesweite Projekte sollen thüringenweit wirken. Daher gilt es, in diesem Punkt zu beschreiben, welche Orte Thüringens mit dem Projekt erreicht werden.

☝ Landesweite Projekte sollen überregional wirken, also mindestens vier Landkreise/kreisfreie Städte einbeziehen. Die Überregionalität sollte sich im Gesamtkonzept widerspiegeln und über Einzelveranstaltungen an verschiedenen Orten hinausgehend sein.

Handelt es sich um einen lokalen Projektansatz, bei dem ausschließlich eine Region angesprochen wird, dann ist zunächst die entsprechende Partnerschaft für Demokratie (Lokaler Aktionsplan) vor Ort hinsichtlich einer Förderung anzufragen. In Ausnahmefällen können lokale Projekte mit besonderem modellhaften Charakter, welche die Ressourcen der Partnerschaft für Demokratie übersteigen, als landesweites Projekt beantragt werden. Liegt eine Ablehnung dieser vor, dann muss sie dem Antrag beigefügt werden.

### **Zeitraum/Datum des Projektes**

Der Projektzeitraum umfasst alle Tätigkeiten inklusive aller Vor- und Nachbereitungen, die im Rahmen des Projektes anfallen. Der geplante Projektbeginn darf bei Beantragung zum 1. Mai frühestens ab der zweiten Jahreshälfte, also ab 1. Juli, liegen. Bei einer Beantragung zum 1. Oktober ist der Projektbeginn frühestens der 1. Januar des Folgejahres. Eine überjährige Förderung ist nicht möglich. Auch wenn die Beantragung eines Folgeprojektes angestrebt wird, muss zum Projektende ein Ergebnis des geförderten Projektes vorliegen.

☝ Mit dem Projekt darf erst begonnen werden, wenn **entweder** eine Zustimmung zum förderungsschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn (ab dem dabei festgehaltenen Datum) schriftlich vorliegt **oder** mit dem im Bewilligungsbescheid festgelegten Datum **und** der Rücksendung des Rechtsbehelfsverzichts (hier gilt das Datum der Unterschrift). Vorher dürfen keine Kosten anfallen und auch noch keine Verträge geschlossen werden.

### **Beispiel:**

Es wird eine eintägige Veranstaltung im August beantragt. Hierzu wird zum 1. Mai ein Antrag eingereicht. Es sind Tätigkeiten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, der Recherche von Referenten, des Veranstaltungsortes, der Durchführung sowie der Dokumentation der Veranstaltung vorgesehen. Um die Veranstaltung adäquat vorzubereiten, müssen Flyer im Vorhinein gedruckt und verteilt werden. Mit den Referenten und dem Veranstaltungsort werden Verträge abgeschlossen. Im Anschluss an die Veranstaltung wird eine Dokumentation veröffentlicht und gedruckt. Mit den vorbereitenden Tätigkeiten (Abschluss von Verträgen und Beauftragung von Leistungen) muss spätestens im Juli begonnen werden. Die Nachbereitung sollte im September abgeschlossen sein. Demnach wäre der Projektzeitraum von 01.07. bis 30.09. zu wählen.

## Ausgangssituation

Die Ausgangssituation des Projektes ist ein wesentlicher Bestandteil des Projektantrages. Sie soll darlegen, woraus sich der Bedarf für das Projekt ableitet. Bei der Beschreibung sollte auf folgende Punkte Wert gelegt werden: Zunächst sollten die benannten Gründe stichpunktartig verfasst sein. Bitte halten Sie sich in Ihren Ausführungen kurz und benennen Sie die wesentlichen Punkte. Darüber hinaus sollten die Argumente einen konkreten Bezug zum Projekt aufweisen. Es reicht nicht aus, mit allgemeinen Veränderungen wie beispielsweise der Flüchtlingssituation zu argumentieren. Wenn Argumente geliefert werden, erfordern diese Belege.

Handelt es sich um einen Folgeantrag, dann ist es wichtig auf aktuelle Bedarfe einzugehen. Die Ausgangssituation sollte in jedem Fall den aktuellen Bedingungen angepasst werden und ausführen, falls sich Bedarfe nicht geändert haben.

☞ Folgende Fragen sollten Sie sich bei der Erstellung der Ausgangssituation stellen:

- ✓ Weisen meine Argumente einen direkten Bezug zu den Projektzielen auf?
- ✓ Leitet sich aus den benannten Gründen der Bedarf für das beantragte Projekt ab?
- ✓ Habe ich Belege für die vorgebrachten Gründe?
- ✓ Bei Folgeanträgen: Wie muss die Ausgangssituation den aktuellen Bedingungen angepasst werden?
- ✓ Sind die Gründe stichpunktartig benannt?

## Ziele, Indikatoren und Maßnahmen des Projektes

Der zentrale Baustein des Antrags ist die Aufstellung von Zielen, Indikatoren und Maßnahmen. Dieses Vorgehen zielt darauf ab, die Wirksamkeit des beantragten Projektes zu gewährleisten bzw. Überlegungen anzustellen, wie diese gewährleistet werden kann. Um wirkungsvolle Angebote und Maßnahmen zu gestalten, ist zunächst bedeutsam, die Ziele, die mit dem Projekt erreicht werden sollen, zu formulieren. Orientierung bei der Formulierung von Zielen bietet die *s.m.a.r.t.*-Regel.

☞ Ziele sollten nach den folgenden Kriterien formuliert sein:

- ✓ **Simple:** einfache, mit wenigen Worten ausgestaltete Formulierungen; leichte Verständlichkeit für alle; nur ein Hauptsatz und maximal ein Nebensatz
- ✓ **Messbar:** Angabe von Erfolgskriterien, so genannte Indikatoren (=Maßstäbe und Vorgehen anhand deren Qualität gemessen werden kann)
- ✓ **Als-Ob-jetzt:** das Ergebnis beschreibend, als wäre das Ziel heute schon erreicht; in der Gegenwart formuliert
- ✓ **Realistisch:** nicht über- oder unterfordernd, wählen Sie positive Formulierungen, keine Verneinungen und keine Vergleiche
- ✓ **Terminiert:** Angabe des Endtermins, an dem das Ziel erreicht werden soll

Für die eigene Arbeit müssen Wirkungsziele, Handlungsziele und Indikatoren formuliert werden.

**Exkurs: Zielarten und Indikatoren**

**Wirkungsziele:** Sie sind von Werten abgeleitete Bilder der Zukunft, also von der Arbeit angestrebte wünschbare Zustände. Sie erläutern beispielsweise, was innerhalb eines bestimmten Zeitraumes durch eine bestimmte Aktivität bei einer Person erreicht werden soll. Hinsichtlich der Formulierung bietet es sich an, sich von der Frage „Welche Wirkungen will ich durch meine Arbeit bei der Zielgruppe erreichen?“ leiten zu lassen.

**Handlungsziele:** Diese sind konkrete künftige Zustände, welche durch ein bestimmtes Handeln erreicht werden sollen. Sie sind sozusagen die einzelnen Schritte auf dem Weg zum Wirkungsziel. Die Frage „Welche Handlungen sind notwendig, um die beschriebenen Wirkungen zu erreichen?“ kann bei der Formulierung als Orientierung dienen.

**Indikatoren:** Indikatoren machen erkennbar, ob ein Ziel erreicht wurde. Sie sind messbare Sachverhalte. Indikatoren sollten Antwort geben können auf die Frage: „Woran kann ich erkennen, dass ich meine Ziele erreicht habe?“

Jedes Wirkungsziel muss mit mindestens einem Handlungsziel und dies wiederum jeweils mit mindestens einem Indikator untersetzt sein. Die Indikatoren sollten nach Möglichkeit quantifizierbar, also messbar, sein. Das heißt, die Indikatoren müssen als Zahlengrößen darstellbar sein. Es reicht nicht aus, „das Feedback der Teilnehmenden“ als Indikator für ein Ziel zu benennen. Folgender Indikator wäre dagegen denkbar „60 % der Teilnehmenden äußern ein positives Feedback“. Ergänzend sollen die Ziele und Indikatoren mit geeigneten Maßnahmen untersetzt werden. Es muss bei der Zuordnung der Maßnahmen deutlich werden, dass die Ziele mit den Maßnahmen erreichbar sind.



Die Projektziele müssen realisierbar sein und mit der beschriebenen Ausgangssituation sowie den geplanten Ressourcen einen Begründungszusammenhang herstellen.

Beispiel: Multiplikatorenveranstaltung zum Thema „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“

<b>Ziele</b> (Welche Wirkungen wollen Sie erreichen?)	<b>Indikatoren</b> (Woran lässt sich erkennen, dass die Ziele erreicht wurden?)	<b>Maßnahmen</b> (Durch welche Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?)
Mitarbeitende aus Jugendeinrichtungen im ländlichen Raum nehmen an den Veranstaltungen teil.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden mindestens vier Veranstaltungen durchgeführt, die in je einem Planungsraum von Thüringen im ländlichen Raum stattfinden.</li> <li>• Pro Veranstaltung nehmen mindestens 20 Mitarbeitende aus Jugendeinrichtungen teil.</li> </ul>	Über eine direkte Ansprache von Kooperations- und Netzwerkpartnern, die Verteilung von Flyern und die Nutzung von E-Mailverteilern werden Teilnehmende akquiriert.
Die Teilnehmenden erlangen fundiertes theoretisches Wissen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens zwei Drittel der Teilnehmenden äußern sich zu</li> </ul>	Die Referenten/innen bereiten ihr Wissen zum Thema gruppenbezogene

Ziele (Welche Wirkungen wollen Sie erreichen?)	Indikatoren (Woran lässt sich erkennen, dass die Ziele erreicht wurden?)	Maßnahmen (Durch welche Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?)
zum Thema gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.	entsprechenden Fragen im Feedbackbogen positiv.	Menschenfeindlichkeit anschaulich, mit Hilfe unterschiedlicher Medien auf.
Die Teilnehmenden erhalten eine Handreichung, um das erlangte Wissen zu multiplizieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist eine Handreichung entstanden, die den Teilnehmenden ausgehändigt wird.</li> <li>• Mindestens zwei Drittel der Teilnehmenden äußern sich zur Handreichung im Feedbackbogen positiv.</li> </ul>	Die Referenten/innen stellen Materialien und Arbeitshilfen zur Verfügung. Zusammen mit den Ergebnissen der Veranstaltungen wird daraus eine Handreichung für die Teilnehmenden erstellt.

### ***Kurzbeschreibung des Projektes***

Bei der Kurzbeschreibung muss das Projekt kurz und prägnant formuliert werden. Dabei kommt es insbesondere auf eine anschauliche und verständliche Darlegung an. Die Inhalte und methodische Vorgehensweise sollen im Zentrum der Beschreibung stehen.

-  Bitte gehen Sie auch darauf ein, welche Kooperationen im Rahmen des Projektes eingegangen werden? Legen Sie bitte auch dar, wie die Akteure/innen des Landesprogramms einbezogen werden sollen.
-  Bitte stellen Sie einen Projektzeitplan auf und benennen Sie Meilensteine des Projektes.

### ***Teilnehmende***

Das Landesprogramm nimmt grundsätzlich alle Bürger/innen Thüringens in den Blick. Dennoch ist es wichtig, sich im Projekt auf eine Zielgruppe zu fokussieren. Welche Zielgruppe als Teilnehmer/innenkreis für das Projekt angesprochen werden soll, ist genau zu benennen. Es sollte auch angegeben werden, mit wie vielen Teilnehmern/innen voraussichtlich gerechnet wird. Die Angabe der Altersgruppe bezieht sich auf die Mehrzahl der teilnehmenden Personen. Bitte vermeiden Sie es, alle Altersgruppen anzukreuzen.

Im darauffolgenden Abschnitt gilt es darzulegen, mit welchen Methoden der/die Antragssteller/in die Teilnehmenden ansprechen und für das Projekt motiviert möchte. Die Beschreibung soll erkennbar machen, dass die benannten Teilnehmer/innen auch erreicht werden können. Wenn der/die Antragssteller/in bestehende Kooperationen dazu nutzen kann, dann ist es sinnvoll, diese zu benennen.

### ***Zwischenbilanz***

Die Zwischenbilanz ist nur für die Antragssteller/innen relevant, die einen Folgeantrag stellen. In der Bilanzierung sollten Antragssteller/innen auf die Ziele und Indikatoren des vorherigen

Projektantrags eingehen. Es sollte beantwortet werden, welche Ziele erreicht und welche Ziele im Rahmen des Projektes nicht erreicht werden konnten. Für die Überprüfung der Zielerreichung sind die Indikatoren des vorhergehenden Antrags heranzuziehen.

Bei Abweichungen in der Zielerreichung ist es sinnvoll, diese zu begründen: Welche Faktoren haben dazu beigetragen, dass die Ziele nicht erreicht werden konnten? Darauf basierend sind Überlegungen anzustellen, wie diesen Faktoren bei einem Folgeprojekt begegnet werden kann und welche Weiterentwicklungen vorgenommen werden müssen.

### **Kosten- und Finanzierungsplan**

Die Finanzierung eines Projektes erfolgt als Anteilsfinanzierung mit maximal 90 % Förderung. Das heißt, es muss ein Eigenanteil oder eine Kofinanzierung von mindestens 10 % der Gesamtkosten ausgewiesen werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass der Kosten- und Finanzierungsplan nachvollziehbar ist, keine Lücken aufweist und einen klaren Bezug zu den Projekthinhalten aufweist.

☞ Folgende weitere Aspekte sind zu berücksichtigen:

- ✓ Kofinanzierungen über weitere Landesmittel (Partnerschaften für Demokratie, Lottomittel, etc.) sind ausgeschlossen.
- ✓ Verpflegungskosten sind nicht förderfähig.
- ✓ Für Fahrtkosten ist das Thüringer Reisekostengesetz zu berücksichtigen. (<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/sge/page/bsthueprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-RKGTH2006rahmen%3Ajuris-lroo&documentnumber=1&numberofresults=26&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true#focuspoint>)
- ✓ Bei Honorarkosten muss die Anzahl der Honorarkräfte und der Stundensatz aufgeschlüsselt werden. Es ist ein maximaler Honorarsatz von 650 € bei Tagesveranstaltungen zu beachten.
- ✓ Bei Personalkosten ist das Formblatt Personalkosten – Anlage 1 und 2 auszufüllen. Bitte berücksichtigen Sie dabei auch das Besserstellungsverbot. (<https://www.thueringen.de/th5/tfm/haushalt/gesetz/>; § 12 Besserstellungsverbot)
- ✓ Durch die rechtsverbindliche Unterschrift des/der Antragsstellers/in erhält der Antrag seine Gültigkeit.